Faire Märkte Schweiz+

Stellungnahme

Agrarpolitik ab 2030 (AP 30+)

Faire Märkte Schweiz

Herausgeber: Verein Faire Märkte Schweiz Hermetschloostrasse 70, 4.1 8048 Zürich
Redaktion Stefan Flückiger

Stellungnahme

Vernehmlassung AP30+

Mit den folgenden Ausführungen konzentriert sich der FMS auf zentrale Anliegen des Vereins: die Funktionsfähigkeit und Transparenz der Agrarmärkte zu stärken, faire und nachhaltige Wettbewerbsbedingungen entlang der Wertschöpfungsketten zu schaffen und eine faire Preisbildung sicherzustellen.

→

1. Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel in Kombination mit weiteren Massnahmen bei Nichterfüllung

FMS begrüsst die beantragte Neuregelung in Art. 6c LwG.

Begründung

Das bestehende Machtungleichgewicht entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette und die starke Marktstellung der führenden Detailhandelsunternehmen verleihen diesen einen erheblichen Einfluss auf die Angebots- und Sortimentsentwicklung. Der Detailhandel hat eine grosse Verantwortung, die er aufgrund seiner mächtigen Stellung nicht auf die Konsumentinnen und Konsumenten abschieben kann. Dies betrifft insbesondere die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen. Darunter sind beispielsweise Labelanteile, diesbezügliche Sensibilisierungsmassnahmen sowie die Vermarktung regionaler Produkte zu verstehen.

Der FMS erachtet es deshalb als wichtig, dass der Bund mit dem Detailhandel verbindliche Zielvereinbarungen abschliessen wird. Damit diese wirksam sind, müssen bei ungenügender Zielerreichung zwingend zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden, damit die politisch vorgegebene Stossrichtung erreicht wird. Dies betrifft z.B. die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (Ziel 4: Erhöhung Anteil Labelbetriebe von 2020 bis 2030 um einen Drittel).

→

2. Richtpreise: Mehr Transparenz für eine faire Preisbildung

FMS begrüsst die beantragte Neuregelung in Art. 8a Abs. 2bis LwG

Begründung

FMS beurteilt die heutige Richtpreisbildung kritisch, weil die Richtpreise unter Marktbedingungen zustande kommen, die durch erhebliche Machtasymmetrien, vertikale Verflechtungen und strukturelle Abhängigkeiten geprägt sind. Aufgrund der zunehmenden Konzentration entlang der Wertschöpfungsketten verschiebt sich die tatsächliche Verhandlungsmacht immer stärker zugunsten weniger marktmächtiger Akteure. Diese Machtstellung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und wird durch erhebliche Informationsasymmetrien zusätzlich verstärkt. Die Produzentenseite verfügt nicht über gleichwertige Informationen für die Richtpreisfestsetzung. Ebenfalls zu kritisieren ist, dass die Richtpeise in der Praxis oft nicht eingehalten werden, indem die effektiv ausbezahlten Produzentenpreise vielfach von den Richtpreisen abweichen.

Die vorgesehene Verpflichtung, die ausgehandelte Richtpreise einer neutralen Stelle zu melden und zu begründen (entsprechend der Marktsituation und Produktionskosten) ist ist ein wichtiger Schritt und bildet zusammen mit deren Veröffentlichung ein wesentlicher Vorteil zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Marktakteuren.

→

3. Erweiterung der Absatzförderung auf Gemeinden und Städte

FMS begrüsst die beantragte Neuregelung in Art. 12 Abs. 1bis LwG ausdrücklich.

Begründung

Die Möglichkeiten, Konsumentinnen und Konsumenten für eine gesunde und regionale Ernährung sowie für kurze Lieferketten zu sensibilisieren, sind heute beschränkt. Die Einbindung von Städten und Gemeinden in die Absatzförderung des Bundes bietet hier wichtige zusätzliche Möglichkeiten. Aufgrund ihrer zentralen Rolle in der Gemeinschaftsverpflegung – etwa in Schulen, Kitas, Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen – können sie die Nachfrage nach regionalen Produkten und einer ausgewogenen Ernährung wesentlich beeinflussen.

Der FMS begrüsst diese Erweiterung besonders, da der Verein mit seinem Projekt *lokal+fair* bereits einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten legt und entsprechende Partnerschaften aufgebaut hat, die eine regionale und nachhaltige Ernährung fördern wollen.

→

4. Motion: “Stärkung der Direktvermarktung und kurzen Vertriebswege in die AP 2030 plus aufnehmen”

FMS unterstützt den Auftrag an den Bundesrat gemäss Motion 26.3175.

Begründung

Sowohl der Bundesrat sowie der Ständerat (im Juni 2026) haben diese Motion von SR Maya Graf (26.3175) mit folgendem Auftrag oppostionslos überwiesen: “Der Bundesrat wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Direktvermarktung und der Vermarktung über kurze Vertriebswege in die AP30+ aufzunehmen und die bestehenden Instrumente an neue Konsumtrends anzupassen.” Es ist davon auszugehen, dass auch der Nationalrat den Vorstoss gutheissen wird, weil das bestehende Instrumentarium im Hinblick auf neue Absatzformen weiterzuentwickeln ist, wie, etwa bei der Organisation von Lieferketten für die Ausserhausverpflegung und öffentliche Verpflegungsbetriebe sowie bei Vertriebsplattformen, Netzwerken und Logistiklösungen.

Wichtig: Es ist davon auszugehen, dass nach der Zustimmung des Nationalrates in der Botschaft zur AP30+ an das Parlament die entsprechenden Inhalte und Massnahmen zur Förderung der kurzen Vertriebswege und Direktvermarktung vorgeschlagen werden.

→

5. Ausbau der Marktbeobachtung für gut funktionierende Märkte

FMS begrüsst die beantragte Neuregelung in Art. 27 LwG

Begründung

Die heutige Marktbeobachtung trägt den komplexer gewordenen Wertschöpfungsketten und dem zunehmenden Verarbeitungsgrad von Lebensmitteln nicht ausreichend Rechnung.

Der FMS begrüsst deshalb die vorgesehene Erweiterung der Breite und Tiefe der Marktbeobachtung. Insbesondere auf den Stufen Verarbeitung und Handel sowie bei den Produktionsmitteln besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Informationen. Wichtig ist zudem, dass künftig auch die Wertschöpfungseffekte ausgewählter Waren- und Produktgruppen beobachtet und kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere für Labelprodukte, bei denen die Preis- und Wertschöpfungsstrukturen häufig nur schwer nachvollziehbar sind.

→

6. Konkurrenzfähigkeit pflanzlicher Kulturen für die menschliche Ernährung verbessern

FMS begrüsst die vorgesehene Erhöhung der Einzelkulturbeiträge für pflanzliche Produkte gemäss Art. 54 LwG

Begründung

Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen erfordert eine stärkere Förderung pflanzlicher Lebensmittel aus inländischer Produktion. Bei verschiedenen Kulturen für die direkte menschliche Ernährung mit vorhandenem Absatzpotenzial ist die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit heute ungenügend.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Einzelkulturbeiträge soll beispielsweise bei Körnerleguminosen, Soja zu Speisezwecken, Gerste, Hafer und Buchweizen eine kostendeckende und faire Entschädigung der Produzentinnen und Produzenten ermöglichen und dadurch den Anbau ausbauen.

→

7. Mehr Markttransparenz und eine stärkere Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette – Parlamentarische Initiative 22.477

FMS begrüsst eine Berücksichtigung der Anträge der WAK-N für mehr Markttransparenz in Art. 8 und Art. 27 LwG in der AP30+

Begründung

Die heutige Transparenz bei der Preisbildung ist aus Sicht des FMS unzureichend. Informationsasymmetrien und Marktungleichgewichte schwächen insbesondere die Verhandlungsposition der Produzentinnen und Produzenten (siehe oben Punkt 2 und 4).

Die Parlamentarische Initiative 22.477 «Für eine wirksame Preisbeobachtung in der Lebensmittelkette» enthält deshalb wichtige Vorschläge zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette.

Zu begrüssen ist insbesondere die vorgesehene Erweiterung der Grundlagen für die Richtpreisfestlegung in Art. 8a LwG. Ebenfalls positiv beurteilt der FMS die vorgesehene systematische jährliche Ermittlung der Produktionskosten auf Produktebene gemäss dem neuen Art. 8b LwG.

Von besonderer Bedeutung ist aus Sicht des FMS zudem der neue Art. 8c LwG. Dieser soll dazu beitragen sicherzustellen, dass die von den Produzentinnen und Produzenten erzielten Preise nicht unter den entsprechenden Produktionskosten liegen. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass die erhobenen Daten den Branchen zur Verfügung stehen sollen, damit diese die Einhaltung der Richtpreise besser überprüfen können (Art. 27 LwG, Marktbeobachtung). Positiv beurteilt der FMS auch die vorgesehene jährliche Information einer breit zusammengesetzten Begleitgruppe durch das BLW über die wichtigsten Ergebnisse der Marktbeobachtung.

Aus Sicht des FMS stellt dies ein wichtiger Schritt dar, um Informationsasymmetrien zu reduzieren, die Verhandlungsposition der Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zu stärken und einen Beitrag zu einer transparenteren und faireren Lebensmittel-Wertschöpfungskette zu leisten.

Fazit:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass unter den heutigen politischen Rahmenbedingungen bei den Themen Fairness und Transparenz grosser Nachholbedarf besteht. Die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger und fairer Produktionssysteme ist vielfach nicht gegeben. Aus Sicht des Vereins Faire Märkte Schweiz (FMS) gehen daher verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen in die richtige Richtung.

Entscheidend ist, dass daraus fairere und transparentere Marktbedingungen entstehen, eine ausgewogenere Verteilung der Wertschöpfung erreicht und der Wandel hin zu einer nachhaltigeren Produktion wirksam unterstützt werden kann. Gerade beim letzten Punkt darf bemängelt werden, dass für ein entschlossenes Vorgehen der Politik in Richtung nachhaltiger Ernährungssysteme verbindliche Instrumente fehlen. Für FMS ist von besonderer Bedeutung, dass der Bund bei der direkten und regionalen Vermarktung sowie bei kurzen Lieferketten die richtigen Förderanreize setzt.

Die konsequente Umsetzung der im Rahmen der AP30+ vorgesehenen Massnahmen allein wird jedoch nicht ausreichen. Eine faire Preisbildung setzt auch wirksame wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen und griffige Instrumente gegen den Missbrauch von Marktmacht voraus. In diesem Bereich sieht FMS sowohl bei den Wettbewerbsbehörden, insbesondere bei der WEKO, als auch auf politischer Ebene erheblichen Handlungsbedarf.